

**Grundsatzerklärung**  
**zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt**  
**entsprechend den Anforderungen des**  
**Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)**  
**vom 16. Juli 2021**

Die ETTINGER GmbH ist sich als ein Betrieb mit internationalen Geschäftsbeziehungen seiner Verantwortung bewusst und setzt sich daher für eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und den Umweltschutz entlang unserer Lieferketten ein. Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns ausdrücklich zu den in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) genannten Konventionen und stehen dafür ein, die international anerkannten Standards zu schützen. Die Globalisierung und der technische Fortschritt führen zu einer stetig fortschreitenden Verflechtung der internationalen Märkte, was sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Durch die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten werden in den Ursprungsländern Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Zur gleichen Zeit muss dafür Sorge getragen werden, dass international anerkannte Menschenrechte und der Umweltschutz in den Lieferketten eingehalten werden und deren Durchsetzung keine Intransparenz entgegensteht.

ETTINGER bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen und den Schutz der Umwelt zu achten, zu schützen und einzuhalten. Zu dieser Verantwortung als Unternehmen stehen wir, unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Hierfür steht die Unternehmensführung ein und setzt sich dafür ein, dass die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in jedem unserer Geschäftsbereiche im alltäglichen Geschäftsablauf eingehalten werden.

ETTINGER steht in regelmäßigem Austausch mit seinen Lieferanten, um Verstöße gegen Menschenrechte innerhalb der Lieferkette rechtzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall Maßnahmen dagegen zu ergreifen. ETTINGER geht davon aus, dass

- wir durch unsere vorwiegend regionalen/europäischen Bezugsquellen weitestgehend Risiken mit menschenrechtlicher und umweltbezogener Relevanz ausschließen können.

Dennoch werden wir diesen Status regelmäßig hinterfragen, um Risiken bestmöglich weiterhin ausschließen zu können;

- wir durch unsere weltweit etablierten und langjährigen Geschäftsbeziehungen ein besonderes Augenmerk auf Risiken mit menschenrechtlicher und/oder umweltbezogener Relevanz legen können, und wir bei der Auswahl und im Austausch mit unseren Geschäftspartnern darauf achten, dass diese etablierte internationale Standards zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt einhalten.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, jegliche Konflikte mit und vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden. Ansprechbar hierfür sind die Führungskräfte, die Leitung Integriertes Management System (IMS) und die Personalabteilung, sowie die Anlaufstelle [compliance@ettinger.de](mailto:compliance@ettinger.de), die auch Hinweise durch unsere Partner und Dritte ermöglicht.

Für ETTINGER ist eine Gleichberechtigung aller Menschen selbstverständlich, und wir benachteiligen niemanden aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jegliche Anwendung von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt und Belästigung aus. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel. Zu unserem Verständnis zum Schutz von Menschenrechten gehört es ebenso, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze steht ETTINGER ein. Wir kommunizieren die Werte innerhalb des Unternehmens über unseren Verhaltenskodex und anhand dieser Grundsatzerklärung gegenüber unseren Partnern. Durch die Verpflichtung Aller im Unternehmen stellen wir sicher, dass die Werte im Unternehmen umgesetzt und gelebt werden. Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner achten wir darauf, dass auch diese einen gleichwertigen Anspruch an menschenrechtliche und umweltbezogene Werte haben.

Brunnthal, Januar 2024

gez. Geschäftsleitung ETTINGER GmbH